

A. ERFORDERLICHE NACHWEISE

Die Unternehmen haben mit dem Gesuch unaufgefordert folgende Nachweise gemäss § 9 Abs. 1 der kantonalen Covid-19-Härtefallverordnung¹ einzureichen:

1. provisorische Jahresrechnung 2020 (rechtsgültig visiert);
2. Jahresrechnung 2019;
3. Jahresrechnung 2018;
- 4.² Budget 2021;
5. Handelsregisterauszug;
6. Betreibungsregisterauszug;
7. Kopie der Identitätskarte oder des Passes der Person, welche das Gesuchformular unterzeichnet und elektronisch einreicht;
8. bei Einzelfirma: Steuererklärung der Inhaberin oder des Inhabers (Hauptformular) mit Wertschriften- und Guthabenverzeichnis und Fragebogen für Selbständigerwerbende.

B. GESUCHSFORMULAR

Die Volkswirtschaftsdirektion legt die Anforderungen an die Nachweise auf dem Gesuchformular fest. Sie kann Weisungen erlassen.

¹ NG 811.21

² Fassung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2021, A 2021, 125; in Kraft seit 15. Januar 2021